

Konzept zur Wiedereröffnung des Stadtbades Pößneck (Infektionsschutzkonzept)

Allgemeines

Das Infektionsschutzkonzept für das Stadtbad Pößneck soll den Betrieb des Stadtbades vor dem Hintergrund des Corona-Virus sicherstellen. Mit dem Konzept sollen die Mitarbeiter und Gäste des Stadtbades vor einer Ansteckung mit dem Virus bewahrt werden.

1. Das Infektionsschutzkonzept wird durch den Geschäftsführer der Stadtmarketing Pößneck GmbH erstellt und aktualisiert.
2. Beauftragte Person ist der Leitende Schwimmmeister des Stadtbades Pößneck. Er/ Sie überwacht die Einhaltung der im Konzept festgelegten Maßnahmen und ist zuständig für die Schulung der Mitarbeiter im Stadtbad Pößneck.

Räumliche Festlegungen

Im Stadtbad Pößneck werden nach Freigabe des Badebetriebes folgende Bereiche genutzt:

- Foyer
- Treppenhaus
- Fönplatz
- Umkleiden
- Duschen und WC-Bereich
- Bereich der Schwimmbecken
- Sauna

Für die genannten Bereiche sind im Stadtbad drei Lüftungsanlagen installiert, die die Versorgung mit Frischluft übernehmen und verbrauchte Raumluft absaugen. Dadurch ist ein kontinuierlicher Luftaustausch gewährleistet.

Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Meter durch Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, wird durch schriftliche Hinweise sowie mündliche Ansprache durch den Schwimmmeister gewährleistet.

Hygieneplan/ Reinigung

Im Stadtbad Pößneck gilt weiterhin der bestehende Plan zur Reinigung und Aufrechterhaltung der Hygiene, so wie er auch dem Gesundheitsamt vorliegt.

Darüber hinaus gilt Folgendes:

1. Für alle von der Öffentlichkeit genutzten Bereiche werden Zwischenreinigungen eingeplant. Diese finden mindestens im Abstand von zwei Stunden statt. Dabei werden Handläufe, Türdrücker und Flächen in WCs gereinigt.

2. Im Gästebereich befinden sich Spender zur Handdesinfektion. Diese werden im Eingangsbereich, in der Schwimmhalle sowie in der Sauna angebracht. Die Gäste werden durch Hinweisschilder auf den Gebrauch der Spender hingewiesen.

Organisatorische Regelungen:

1. Die Zahl der im Bad gleichzeitig anwesenden Gäste wird zunächst auf 80 begrenzt (maximal sind 130 Gäste zugelassene Gästezahl, definiert durch die Zahl der Umkleideschränke). Die Zahl wird durch das Kassensystem des Stadtbades sichergestellt.
2. Die Möglichkeit zur Durchführung von Selbsttests unter Aufsicht einer verantwortlichen Person wird im Stadtbad nicht angeboten.
3. Im Rahmen der Kontaktnachverfolgung sind vom Gast folgende Angaben zu erheben: Namen und Vorname, Wohnanschrift oder Telefonnummer, Datum sowie Beginn und Ende des Aufenthaltes.
4. Im Eingangsbereich und am Fönplatz werden alle Sitzmöglichkeiten entfernt.
5. Im Eingangsbereich werden Markierungen auf dem Boden aufgebracht, um die Abstände einzuhalten.
6. Der Fahrstuhl darf gleichzeitig nur von einer Person benutzt werden.
7. Gäste müssen vom Eingangsbereich bis zu den Umkleiden eine Mund-Nasen-Abdeckung tragen.
8. Gäste die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten, haben keinen Zutritt zum Stadtbad. Die Gäste werden durch Aushang von dieser Regelung informiert.
9. Die Abstände der Liegen im Schwimmbereich werden auf 1,5 Meter vergrößert.
10. Der Sprungturm bleibt bis auf Weiteres geschlossen.
11. Die Anzahl der Duschen wird je Bereich von 10 auf 4 Duschplätze reduziert.
12. Alle Zwischentüren bis zum Duschbereich bleiben während der Öffnungszeiten geöffnet, um Gäste das kontaktlose Passieren zu ermöglichen.
13. Für Gäste weisen entsprechende Aushänge im Eingangsbereich, im Umkleidebereich, in der Schwimmhalle und in der Sauna auf die geltenden Verhaltensregeln hin.
14. Die Attraktionen im Nichtschwimmerbecken bleiben mit Ausnahme der Wanddüsen und der Kinderspielgeräte bis auf Weiteres ausgeschaltet.
15. Bei der Wiederbelebung von verunfallten Badgästen werden ausschließlich Beatmungsmasken eingesetzt.
16. Im Saunabereich wird die Anzahl der Gäste in den Schwitzräumen begrenzt.
17. Die Anzahl der Liegen im Sauna-Ruheraum wird reduziert.

Regelungen zum Schutz der Mitarbeiter:

1. Die Mitarbeiter werden festen Schichten zugeordnet. Die einzelnen Bereiche unterliegen einer strikten Trennung. Abstimmungen zwischen Schwimmmeister und Kassenbereich haben telefonisch zu erfolgen.
2. Zu Gästen und Mitarbeitern ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen (FFP2-Maske oder medizinische Maske)

3. Pausen werden grundsätzlich allein gemacht. Als Pausenbereich dient der Mitarbeiterbereich. Der Aufenthalt von mehreren Mitarbeitern im Kassenbereich ist untersagt.
4. Beim Schichtwechsel/ Kassenablösung verlässt zunächst ein Mitarbeiter den Kassenbereich, bevor der andere Mitarbeiter diesen betreten darf.
5. Bei Schichtwechsel sind der Arbeitsbereich sowie alle Flächen (Kasse, Telefon, Drucker, Geräte etc.) zu desinfizieren.
6. An der Kasse befinden sich Plexiglasscheiben zum Schutz der Mitarbeiter.
7. Während der Arbeit an der Sauna-Bar müssen Mitarbeiter einen Mundschutz tragen.
8. Mitarbeiter mit Erkältungssymptomen müssen täglich vor Dienstbeginn einen Selbsttest durchführen. Ein täglicher Selbsttest ist weiterhin erforderlich, wenn sich Personen des eigenen Haushaltes in Quarantäne befinden.

Sonstiges:

Zu gegebener Zeit ist über die Anhebung der Gästezahl sowie die Öffnung des Sprungturmes in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden neu entschieden

Pößneck, den 15. Juni 2021

Nils Leucht
Stadtmarketing Pößneck GmbH